

## **Nutzungsvereinbarung für die Computerarbeitsplätze an der Erich-Bracher-Schule**

### **Nutzungsberechtigung**

- Zur Nutzung der Schülerarbeitsplätze sind alle Schülerinnen und Schüler berechtigt, die diese Nutzungsvereinbarung anerkennen. Schüler und Erziehungsberechtigte erklären sich durch Unterschrift mit der Benutzerordnung einverstanden. Ein Schüler darf ohne das Vorliegen dieser Einverständniserklärung nicht am Computer arbeiten.

### **Verhalten in Räumen mit Computerarbeitsplätzen**

- Den Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrkraft ist Folge zu leisten.
- Das Einnehmen von Speisen und Getränken an den PC-Arbeitsplätzen ist nicht gestattet.
- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.

### **W-LAN Zugang**

- Die Schule stellt allen Schülerinnen und Schülern einen freien W-LAN Zugang zur Verfügung. Jeder Nutzer erhält ein individuelles Voucher mit der Berechtigung zwei Geräte im Netzwerk zu registrieren. Hierzu wird die MAC-Adresse der registrierten Geräte für die Dauer der Registrierung auf der Sophos Firewall gespeichert.
- Der Nutzer verpflichtet sich weder das Passwort zur Verbindung mit dem W-LAN noch seine Zugangsdaten zum Netzwerk an Dritte weiterzugeben.
- Es ist nicht gestattet das schulische W-LAN zu gewerbsmäßigen oder illegalen Download- oder Uploadaktivitäten zu nutzen.

### **Nutzung des Internets**

- Die über das Internet bereitgestellten Informationen können, bedingt durch die Art und Weise der Verbreitung, kaum einer hausinternen Auswahl unterworfen werden. Sie entstammen weltweit verteilten Quellen und werden durch technisch, nicht inhaltlich bedingte Vorgänge verbreitet. Sollte sich irgendjemand durch solche Informationen verletzt, entwürdigter oder in anderer Art und Weise angegriffen fühlen, muss er diesen Sachverhalt mit dem Urheber der Information klären. Die Erich-Bracher-Schule ist in keiner Weise für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang bereitgestellten Informationen verantwortlich.
- Den Nutzern ist bekannt, dass die Schule durch die Netzwerkbetreuer ihrer Aufsichtspflicht gegenüber den Schülerinnen und Schülern in Form regelmäßiger Stichprobenkontrollen des Datenverkehrs nachkommt. Dazu ist die Schule berechtigt den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Datum und Art der Nutzung und der/die Nutzer(in) festzustellen ist.
- Jeglicher Internetverkehr wird zusätzlich von der Firewall der Firma Sophos gefiltert und ggf. der Zugriff auf Seiten verwehrt.
- Mit der Einverständniserklärung der Benutzerordnung erklärt der Nutzer, dass er illegale Informationen weder laden noch weiterverbreiten wird. Dies gilt insbesondere für Seiten mit gewaltverherrlichendem, pornographischem oder rassistischem Inhalt.
- Es ist deshalb grundsätzlich untersagt, den Internet-Zugang der Erich-Bracher-Schule zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen.

## **Verbotene Nutzung**

- Jeder Benutzer verpflichtet sich, keine Software, Dateien, Informationen, Kommunikationen oder andere Inhalte, die nicht Unterrichtszwecken dienen, ins Rechnernetz der Schule einzustellen, zu senden oder über das Netz anderweitig zu veröffentlichen bzw. im Schulnetz oder Internet zu suchen, die folgende Bedingungen erfüllen:
  - Verletzung oder Beeinträchtigung der Rechte Dritter;
  - Material, das den Umständen und der Einschätzung der Systembetreuung nach geeignet ist, vom gewünschten Empfänger oder Ziel als täuschend, missverständlich, beleidigend, anstößig oder unangemessen interpretiert zu werden;
  - Bedrohung oder Verunsicherung Dritter;
  - Beeinträchtigung der Leistung oder Verfügbarkeit unserer technischen Ressourcen, Daten oder Komponenten mittels Viren, Würmern, Trojanischen Pferden oder sonstigen Schaden verursachenden Inhalten;
  - Werbung, Bekanntmachung oder Angebote für Güter oder Dienste aus kommerziellen oder parteipolitischen Gründen, die von der Systembetreuung nicht genehmigt wurden.
  - Kein Benutzer hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen der Erich-Bracher-Schule einzugehen oder kostenpflichtige Dienste in Anspruch zu nehmen.

## **Zuwiderhandlungen**

- Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netzwerk kopieren, machen sich strafbar und können zivil- und/oder strafrechtlich verfolgt werden.
- Nutzer haften auch für Schäden, die von Dritten verursacht wurden, wenn Zugangsdaten unberechtigt weitergegeben wurden.
- Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung können disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen und die sofortige Sperrung des Zugangs des Benutzers, der damit von der praktischen Arbeit am Computer ausgeschlossen ist.
- Reparatur- oder/und Instandsetzungskosten, die sich aufgrund von mutwilliger Manipulation oder Beschädigung von Soft- und Hardware ergeben, tragen in vollem Umfang die verursachenden Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungs-berechtigte. Ein solcher Regress besteht auch, sofern Schülerinnen und Schüler es versäumen, Schäden, die sie bei Beginn der Nutzung eines Computers im Rechnerraum feststellen, sofort an verantwortliche Betreuer oder das Sekretariat zu melden.
- Die für den Netzwerkbereich verantwortlichen Betreuerinnen und Betreuer sind generell berechtigt, bei nachweisbarem Fehlverhalten seitens Schülerinnen oder Schülern diese von der Benutzung der Computer bzw. der Rechnerräume für eine angemessene Zeit auszuschließen.
- Insbesondere ein Missbrauch des Internetzuganges wird neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netzwerk und die Computerarbeitsplätze disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.